

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Herrn
Eric Biermann
Neustraße 1

53545 Linz am Rhein

Aktenzeichen 041/05.005-(0022)

Bearbeiter/in Frau Podebrad
Durchwahl 161500
Fax 169000
E-Mail Saskia.podebrad@hmwk.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht Vom 09.05.2022

Datum 16. Mai 2022

Antrag nach dem HDSIG auf Informationszugang

Sehr geehrter Herr Biermann,

am 9. Mai 2022 haben Sie über das Portal Frag-den-Staat eine Anfrage an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst übersandt, mit der Sie auf der Grundlage des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) um Übersendung von Informationen zu den bei genehmigungspflichtigen archäologischen Untersuchungen entstehenden wissenschaftlichen Dokumentationen im Sinne des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) gebeten haben.

Zu Ihrer Anfrage über Frag den Staat vom 9 Mai 2022 kann ich Ihnen aufgrund § 80 Abs. 1 HDSIG folgende Auskunft geben:

Die gewünschten Informationen liegen uns nicht vor.

Wir informieren Sie gem. § 85 Abs. 1 HDSIG darüber, dass das Landesamt für Denkmalpflege Hessen die informationspflichtige Stelle ist.

Nach § 82 Abs. 5 HDSIG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, soweit ein rein wirtschaftliches Interesse an den Informationen besteht. Bitte

65185 Wiesbaden · Rheinstr. 23 - 25
Telefon: 0611 32-0
Telefax: 0611 32-169000
E-Mail: poststelle@hmwk.hessen.de
Homepage: www.hmwk.hessen.de

<https://www.hmwk.hessen.de/datenschutzmwk>

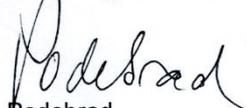


weisen Sie der informationspflichtigen Stelle nach, dass kein rein wirtschaftliches Interesse besteht.

Diese Auskunft erfolgt gem. § 88 Abs. 1 S. 1 HDSIG kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Podhrad

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden Klage erheben.

Unabhängig vom Rechtsweg steht es Ihnen gem. § 89 Abs. 1 HDSIG zu, wenn Sie sich in Ihrem Recht auf Informationszugang verletzt sehen, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden anzurufen.